

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Becker-Buchholz vom Bezirkssozialdienst sowie Herrn Böhm von der Polizei Sankt Augustin und Herrn Wielpütz vom Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Herr Becker-Buchholz erläuterte zunächst nochmals kurz die Vorlage und wies insbesondere darauf hin, dass es sich bei dem Verkehrserziehungskurs um keinen freiwilligen Kurs sondern um eine gerichtlich verordnete Erziehungsmaßregelung im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes handele.

Der Verkehrserziehungskurs werde moderiert und begleitet durch die anwesenden Herren Böhm und Wielpütz sowie Herrn Grossardt von der Fahrschule Kreiter, der heute leider nicht anwesend sei.

Anhand eines gemeinsamen Vortrages wurde den Ausschussmitgliedern der Ablauf eines Verkehrserziehungskurses verdeutlicht sowie einige Nachfragen beantwortet. Aufgrund der positiven Erfahrungen durch die Gruppendynamik in solchen Kursen, regte Herr Rauchalles an, diese Leistung ggf. auch einmal außerhalb der gerichtlichen Zuständigkeit als freiwilligen Kurs des Jugendamtes anzubieten.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.